



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. März 2018
(OR. en)

7261/18

EJUSTICE 17
JURINFO 12

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	8. März 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	5306/18
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über bewährte Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet – Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten (8. März 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über bewährte Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet, die der Rat auf seiner 3603. Tagung vom 8. März 2018 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten
Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
über bewährte Verfahren in Bezug auf die Veröffentlichung
von Gerichtsentscheidungen im Internet**

1. Die Rechtsstaatlichkeit in einer modernen Demokratie erfordert, dass die Anwendung des Rechts durch die Gerichte transparent ist und dass die Bürger einen angemessenen Zugang zu den Rechtsquellen haben. Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen vermittelt einen Einblick in die Art und Weise, wie das Recht vom Richter angewendet wird. Kenntnisse über richtungsweisende Fälle sind für Angehörige der Rechtsberufe, öffentliche Stellen und Bürger von größter Bedeutung, um über die Weiterentwicklung des Rechts informiert zu bleiben.
2. Das Internet hat die Art und Weise, wie Informationen verbreitet werden können, revolutioniert; viele Gerichte und Justizbehörden nutzen moderne Technologien, um Gerichtsentscheidungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen.
3. Für das ordnungsgemäße Funktionieren der Rechtsordnung der EU ist die jeweilige Kenntnis der Rechtssysteme der anderen Mitgliedstaaten unverzichtbar, besonders – aber nicht nur – in Bezug auf die Anwendung des EU-Rechts.
4. Bei der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet müssen vielfältige Interessen innerhalb der durch rechtliche und politische Rahmenbedingungen festgelegten Grenzen in Einklang gebracht werden. Der Austausch nationaler bewährter Verfahren kann als Anregung dienen, wie diese Interessen in Einklang gebracht werden können.
5. In diesem Dokument wird eine Reihe solcher bewährter Verfahren beschrieben. Es sei darauf hingewiesen, dass diese bewährten Verfahren keinen verbindlichen Charakter haben, keinerlei Harmonisierung zum Ziel haben und lediglich als Denkanstoß aufgefasst werden sollten. In welchem Umfang und wie Gerichtsentscheidungen im Internet veröffentlicht werden, ist Sache jedes einzelnen Mitgliedstaats und/oder Gerichts.
6. In diesem Dokument bezieht sich der Begriff "Gerichtsentscheidungen" auf alle Arten von vorläufigen und endgültigen richterlichen Entscheidungen, die - ungeachtet der jeweiligen Bezeichnung - von Gerichten im Sinne des nationalen Rechts getroffen werden.

7. Die folgenden bewährten Verfahren beziehen sich nur auf die aktive Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet; sie erstrecken sich nicht auf den Zugang zu Gerichtsakten/-entscheidungen, der nationalen Regelungen über den Zugang zu öffentlichen Dokumenten unterliegt, soweit sich diese Regelungen auf die Gewährung eines Zugangs auf individuellen Antrag in spezifischen Fällen beziehen.

I. Auswahl

8. Falls nur eine Auswahl an Gerichtsentscheidungen im Internet veröffentlicht wird, können schriftliche Auswahlkriterien die Arbeitsabläufe der für die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen verantwortlichen Einrichtungen erleichtern und gleichzeitig Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit schaffen. Aus Gründen der Transparenz kann die Veröffentlichung der Auswahlkriterien in Erwägung gezogen werden, unabhängig davon ob diese nun als Rechtsvorschriften, in Gerichtsentscheidungen oder als politische Leitlinien formuliert sind.

II. Datenschutz

9. Im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten in im Internet veröffentlichten Gerichtsentscheidungen (und der entsprechenden Metadaten) sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Auswirkungen der Datenschutzrichtlinie sowie ab dem 25. Mai 2018 die der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der damit zusammenhängenden Instrumente zu berücksichtigen.
10. Bei der (eventuellen) Wahl einer Methode zur Unkenntlichmachung personenbezogener Daten in veröffentlichten Gerichtsentscheidungen sollte besonders darauf geachtet werden, dass die Lesbarkeit und die Verständlichkeit des Textes erhalten bleiben.
11. Nationalen Gerichten und anderen Behörden sei empfohlen, Kenntnis zu nehmen von Artikel 95 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs, in dem ausgeführt wird, unter welchen Umständen von dem Ausgangsrechtsstreit betroffene Personen oder Einrichtungen im Vorabentscheidungsverfahren anonymisiert werden können, und von den Nummern 21 und 22 der "Empfehlungen an die nationalen Gerichte bezüglich der Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen", die zusätzliche Informationen zu dem Verfahren gemäß Artikel 95 enthalten.

III. Weiterverwendung

12. Es kann als bewährtes Verfahren gelten, veröffentlichte Gerichtsentscheidungen nach Möglichkeit – unter Berücksichtigung technischer oder haushaltsmäßiger Einschränkungen und entsprechend den Bestimmungen für ihre Abfassung – in maschinenlesbaren Formaten für die Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen.
13. Es kann als bewährtes Verfahren gelten, zumindest formale Metadaten in gut strukturiertem Format ebenfalls für die Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen.
14. Um den Bedürfnissen von Weiterverwendern Rechnung zu tragen, könnten geeignete Download-Optionen erwogen werden.

IV. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit

15. Angesichts der enormen Zahl von Gerichtsentscheidungen, die im Internet veröffentlicht werden, sollte nicht nur auf die reine Verfügbarkeit, sondern auch auf die Benutzerfreundlichkeit der Datenbanken geachtet werden. In Abhängigkeit von der Menge und den Besonderheiten der veröffentlichten Entscheidungen, den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger und der Rechtsgemeinschaft sowie den nationalen Gepflogenheiten könnten verschiedene technische Ausstattungen zur Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit von Datenbanken sowie verschiedene Optionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu den darin enthaltenen Informationen in Betracht gezogen werden. So könnten beispielsweise Suchmaschinen oder Metadaten berücksichtigt werden. Für Metadaten könnten die in den ECLI-Schlussfolgerungen aufgeführten Pflichtfelder und optionalen Felder als Anregung dienen.
16. Die umfassende Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen trägt zwar zur Transparenz der Justiz bei, lässt andererseits aber umfangreiche Datenbanken entstehen, in denen Entscheidungen von besonderer rechtlicher Bedeutung oder mit besonderen gesellschaftlichen Auswirkungen schwierig zu finden sein könnten. Falls es technisch und organisatorisch machbar ist, wäre es ratsam, eine Art Bedeutungsangabe vorzusehen, aus der sich ergibt, ob und inwieweit eine Entscheidung über die an dem bestimmten Fall beteiligten Parteien hinaus auch für andere relevant ist.

Als bewährtes Verfahren zur eindeutigen Identifizierung und Zitierung von Gerichtsentscheidungen sollte die Anwendung des Europäischen Urteilsidentifikators (ECLI) in Betracht gezogen werden. Um die Vorteile des ECLI-Rahmens voll ausschöpfen zu können, kann es ratsam sein, Gerichtsentscheidungen, die mit einem ECLI versehen sind, über die ECLI-Suchmaschine zugänglich zu machen.
